



**POLIZEI**  
Hamburg

PK332-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord  
N/MR 2  
Kümmellstraße 6  
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde  
PK332-StVB  
Wiesendamm 133  
22303 Hamburg

Telefon [REDACTED]  
Fax [REDACTED]  
Sachbearbeiter [REDACTED]

Datum 21.01.2022  
Aktenzeichen **033/8V/0045760/2022**

## **STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG**

### **Dakarweg / Veloroute 5**

#### **1 Anordnung**

Das PK332-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

#### **Dakarweg / Veloroute 5**

folgendes an:

Bevorrechtigung der Veloroute gegenüber dem Dakarweg

#### **2 Durchzuführende Maßnahmen**

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen von zwei Zeichen 205 StVO mit Mast; Aufstellen von zwei Zeichen 301 StVO mit Mast; Aufstellen von zwei Zeichen 237 StVO mit Zusatzzeichen 1000-31 StVO mit Mast; Aufbringen von Markierungen zwei Mal Zeichen 342 StVO (Haifischzähne);  
Abbau von 4 Zeichen 102 StVO

#### **3 Begründung**

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des Baugebietes Pergolenviertel wurde die Kreuzung Dakarweg / Veloroute 5 geplant und die damalige Planung auch in die Schlussverschickung übernommen. Die damalige Planung so vor, dort für alle Richtungen und Verkehrsarten eine „Rechts vor Links“ Regelung durch Zeichen 102 StVO eingerichtet wird. Mit der Fertigstellung der Veloroute 5 in dem Bereich wurde diese Regelung schon vor Umbau des Dakarweges eingeführt. Da es sich hier um eine Kreuzung zwischen einer Veloroute und einer Straße handelt, ist diese „Rechts vor Links“ Regelung nicht zulässig. Die Veloroute 5 wird seitens des Radverkehrs sehr gut angenommen und stellt eine zügige Nord/Süd-Verbindung her. Um den Radverkehr eine durchgängige und komfortable Befahrbarkeit der Veloroute anzubieten, ist eine Bevorrechtigung der Veloroute an der Kreuzung zum Dakarweg nötig. Die Maßnahme wurde mit der VD 52 und N/MR 2 abgestimmt und findet auch dort eine Zustimmung.



#### **4 Anhörung**

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### **5 Ausführung**

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

---



#### **Anlage(n)**

1 Verkehrszeichenplan

#### **Verteiler**

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum  
Telefon

## ERLEDIGUNGSMELDUNG

Die durch das PK332-StVB am 21.01.2022 unter dem Aktenzeichen **033/8V/0045760/2022** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

---

Datum, Name, Unterschrift